



Institutionelles Schutzkonzept

DPSG St. Liborius Dortmund Körne

Anschrift:

Paderborner Straße 136
4443 Dortmund

Vertreten durch:

Romina Neiß, Alexander Overhoff, Marc Hempel & Nils Blankenfeldt



Inhaltsverzeichnis

1	Ziele und Zielgruppe	1
1.1	Ziel des Schutzkonzepts.....	1
1.2	Für wen das Schutzkonzept gilt	1
1.3	Unsere gemeinsame Haltung	1
2	Risiken erkennen und Schutz gestalten.....	2
2.1	Risikoanalyse im Stamm	2
2.2	Regelmäßige Evaluation	2
3	Verantwortung übernehmen	3
3.1	Persönliche Eignung	3
3.2	Selbstverpflichtungserklärung.....	3
3.3	Erweitertes Führungszeugnis	3
3.4	Präventionsschulungen	4
4	Unser Verhaltenskodex	6
5	Kinder und Jugendliche stärken	10
6	Rückmeldungen und Beschwerden.....	11
7	Umsichtig handeln.....	12
7.1	Kontaktdaten	12
	Präventionsfachkraft des DPSG Diözesanverbandes Paderborn	12
	Referentinnen für Kinder- und Jugendschutz des DPSG Bundesverband	12
7.2	Handlungsleitfaden	13



1 Ziele und Zielgruppe

Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unseres Stammes tragen wir eine besondere Verantwortung. Dieses Schutzkonzept beschreibt, wie wir dieser Verantwortung gerecht werden und welche Haltung unser gemeinsames Handeln prägt.

1.1 Ziel des Schutzkonzepts

Für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unseres Stammes tragen wir eine besondere Verantwortung. Ihr persönlicher Schutz steht dabei im Vordergrund. Daher sind in unserem folgenden Schutzkonzept alle Maßnahmen gebündelt, die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene vor jeglichen Formen von (sexualisierter) Gewalt schützen.

Die Inhalte des Schutzkonzeptes folgen den Anforderungen der Präventionsordnung und den damit verbundenen Ausführungsbestimmungen.

1.2 Für wen das Schutzkonzept gilt

Das Schutzkonzept gilt für den Stamm DPSG St. Liborius Dortmund Körne und für alle Personen, die im Rahmen der Stammesarbeit Verantwortung für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene übernehmen.

1.3 Unsere gemeinsame Haltung

Das Schutzkonzept und insbesondere der ausgearbeitete Verhaltenskodex spiegeln unsere gemeinsame Haltung innerhalb des Stammes wider. Sie beschreiben, wie wir untereinander und im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen handeln wollen.



2 Risiken erkennen und Schutz gestalten

Schutz beginnt damit, genau hinzuschauen. Wir prüfen regelmäßig, welche Situationen, Strukturen und Abläufe Risiken bergen können, und entwickeln daraus passende Schutzmaßnahmen für unseren Stammesalltag.

2.1 Risikoanalyse im Stamm

Auf Grundlage durchgeführter Risikoanalysen sollen vorhandene Risikofaktoren erkannt und benannt und Schutzmaßnahmen individuell gestaltet werden.

Ziel von Risikoanalysen ist es, vorhandene Strukturen des Stammes zu erkennen und auf potenzielle Risikofaktoren zu überprüfen.

Vorhandene Schutzmaßnahmen werden mit Hilfe von Fragebögen offengelegt und weiterentwickelt.

Die Ergebnisse der Analyse fließen in dieses Schutzkonzept ein und bieten ein Instrument zur wiederkehrenden Evaluation.

2.2 Regelmäßige Evaluation

Die Verankerung von Schutzmaßnahmen ist ein fortwährender Prozess und mit Veröffentlichung des Schutzkonzeptes nicht abgeschlossen.

Nach jeder gemeinsamen Fahrt mit Übernachtungen des Stammes werden Inhalte und Maßnahmen des Schutzkonzeptes bezogen auf Situationen reflektiert. Auch dabei steht die mögliche Weiterentwicklung der Maßnahmen und insbesondere des Verhaltenskodex im Fokus. Der Stamm reagiert auf Veränderungen der Gruppen und deren Inhalte und ist ebenso auf die Zusammenarbeit mit den Eltern angewiesen.



3 Verantwortung übernehmen

Alle, die in unserem Stamm Verantwortung tragen, prägen die Kultur der Achtsamkeit mit. Deshalb legen wir fest, welche Voraussetzungen Leitende und Mitarbeitende erfüllen müssen und wie wir sie für ihre Aufgaben stärken.

3.1 Persönliche Eignung

Voraussetzung dafür, dass sich alle Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen in unserem Stamm wohl und sicher fühlen, ist eine Kultur der Achtsamkeit. Alle Personen, die in unserem Stamm Verantwortung für andere übernehmen, müssen achtsam und sensibel gegenüber den individuellen Bedürfnissen und Grenzen der Personen, für die sie Verantwortung haben, sein. Prävention von (sexualisierter) Gewalt kann also nur gelingen, wenn alle das Thema ernst nehmen und eine Haltung entwickeln, die den Schutz der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen an oberste Stelle setzt.

Um dies sicherzustellen, ist es daher wichtig, ein besonderes Augenmerk auf die persönliche Eignung aller Leitungspersonen zu richten.

3.2 Selbstverpflichtungserklärung

Für ehrenamtliche Leitungen bedeutet dies konkret: Wir informieren sie über das Schutzkonzept und die damit verbundenen Anforderungen. Alle ehrenamtlichen Leitungen mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unterschreiben eine Selbstverpflichtungserklärung. Die Kommunikation in diesem Fall übernimmt der Stammesvorstand.

3.3 Erweitertes Führungszeugnis

In unserem Stamm setzen wir keine Personen ein, die rechts kräftig wegen einer in § 2 Absatz 2 oder 3 PräVO genannten Straftat verurteilt sind.

Gemessen nach Art, Dauer und Intensität des Kontakts zu Kindern oder Jugendlichen sind folgende Personen(gruppen) verpflichtet, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen:

- » Ehrenamtliche Leitungen ab 18 Jahre, die feste Gruppen betreuen, die sich regelmäßig über das Jahr hinweg treffen. Die Organisation und Verwaltung der Einsichtnahme erfolgt zentral durch eine ausgewählte Person des Stammesvorstandes und der Dokumentation via „NaMi“



- »» Ehrenamtliche Leitungen, die sich über das Jahr hinaus in der Arbeit mit jungen Menschen engagieren, auch wenn diese Gruppen nicht länger als ein Jahr bestehen (beispielsweise Mitarbeitende auf Fahrten mit Übernachtungen)
- »» Eltern bzw. sorgeberechtigte Personen, die feste Gruppen bei Fahrten mit Übernachtungen unterstützen, sind verpflichtet das Schutzkonzept zu lesen und eine Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen.

Das erweiterte Führungszeugnis darf zum Zeitpunkt der Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein. Alle fünf Jahre wird eine erneute Einsichtnahme erforderlich. Alternativ zum erweiterten Führungszeugnis wird eine Bescheinigung eines anderen Trägers oder des Arbeitgebers über eine entsprechende Einsichtnahme oder eine beglaubigte Kopie akzeptiert. Die Bescheinigung muss folgende Informationen enthalten:

- »» Name, Wohnort und Geburtsdatum der Person
- »» Datum der Einsichtnahme –
- »» Datum des erweiterten Führungszeugnisses –
- »» Bestätigung, dass keine einschlägigen Eintragungen gemäß §72a StGB vorhanden sind

Kommt es bei Veranstaltungen zu spontanen oder auch einmaligen Einsätzen und ist hierfür eigentlich die Einsicht in ein erweitertes Führungszeugnis erforderlich, ist die Unterschrift einer Selbstauskunftserklärung verpflichtend und ausreichend.

3.4 Präventionsschulungen

Um der Verantwortung für die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen unseres Stammes gerecht zu werden und gleichzeitig unseren Mitgliedern Handlungssicherheit zu geben, ist die Teilnahme an einer Präventionsschulung verpflichtend. Der Umfang der Schulungen orientiert sich dabei an den Empfehlungen des Erzbistums Paderborn.

Für folgende Mitarbeitende ist die Teilnahme an einer sechsstündigen Präventionsschulung verpflichtend:

- »» Ehrenamtliche Mitarbeitende, die feste Gruppen betreuen, die sich regelmäßig über das Jahr hinweg treffen
- »» Ehrenamtliche Mitarbeitende, die Veranstaltungen mit mindestens einer Übernachtung betreuen

Die Teilnahme erfolgt spätestens ein halbes Jahr nach Beginn der Tätigkeit, auf jeden Fall aber vor einer Veranstaltung mit Übernachtung. Nach fünf Jahren ist die Teilnahme an einer Vertiefungsschulung verpflichtend. Vergleichbare Schulungen durch andere Träger sowie der weiteren NRW Bistümer werden anerkannt. Im Zweifel entscheidet der Vorstand über die Anerkennung.



Weitere ehrenamtliche Mitarbeitende mit Kontakt zu Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen nehmen an einer einstündigen Informationsveranstaltung zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt“ teil. Verantwortlich für die Organisation der Veranstaltungen und der Informationen ist der Vorstand.



4 Unser Verhaltenskodex

Unser Stamm ist gekennzeichnet von einer Kultur der Achtsamkeit. Dazu gehört für uns ein wertschätzender Umgang miteinander und selbstverständlich auch den Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gegenüber, für die wir Verantwortung tragen.

Folgender Verhaltenskodex dient uns als Leitlinie für unser Handeln:

Meine Arbeit mit den mir anvertrauten Kindern und Jugendlichen sowie jungen Erwachsenen ist geprägt von Wertschätzung und Vertrauen. Ich achte auf ihre Rechte und ihre Würde. Ich stärke sie, für ihr Recht auf seelische und körperliche Unversehrtheit wirksam einzutreten. Ich gehe verantwortungsbewusst und achtsam mit Nähe und Distanz um. Ich respektiere die Privats- und Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der mir Anvertrauten. Mir ist meine besondere Rolle gegenüber den mir Anvertrauten bewusst. Ich handele nachvollziehbar und ehrlich. Beziehungen gestalte ich transparent und nutze keine Abhängigkeiten aus. Ich toleriere weder diskriminierendes, gewalttätiges noch grenzüberschreitendes sexualisiertes Verhalten in Wort, Tat und digitalen Räumen. Ich beziehe dagegen aktiv Stellung. Nehme ich Grenzverletzungen wahr, bin ich verpflichtet, die notwendigen und angemessenen Maßnahmen zum Schutz der Betroffenen einzuleiten. Ich kenne das Institutionelle Schutzkonzept meines Stammes und die dort beschriebenen Verfahrenswege und Ansprechpersonen. Ich hole mir bei Bedarf Hilfe und Unterstützung.

Auf der Basis dieser Grundhaltung werden die auf den folgenden Seiten beschriebenen Verhaltensregeln festgelegt. Jede Ausnahme davon muss individuell nachvollziehbar und transparent sein.



Nähe und Distanz

In der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen geht es darum, ein adäquates Verhältnis von Nähe und Distanz zu schaffen. Als Bezugspersonen gehen die Leitungskräfte in Beziehungen mit Kindern und Jugendlichen. Dies geschieht angemessen und reflektiert.

- »» Die Kontakte zu Kindern und Jugendlichen sind transparent und nachvollziehbar zu gestalten.
- »» Einzelbegegnungen finden in dafür geeigneten Räumlichkeiten statt. Diese sind jederzeit von außen zugänglich oder einsehbar.
- »» Ich lasse keine engen Beziehungen zwischen mir und mir anvertrauten Personen zu.
- »» Vertrautheit und Vertrauen unter bekannten Mitgliedern darf niemals ausgenutzt werden.
- »» Ich gestalte Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen so, dass sie keine Grenzen überschreiten. Das Prinzip der Freiwilligkeit hat hier eine hohe Bedeutung, Die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen entscheiden eigenständig, ob sie daran teilnehmen.
- »» Ich nehme individuelle Grenzempfindungen ernst, achte diese und kommentiere diese nicht abfällig. Grenzverletzungen thematisiere ich und übergehe sie nicht.

Körperkontakt

Bei körperlichen Berührungen ist Achtsamkeit geboten, d.h. der Wille der Schutzperson ist ausnahmslos zu respektieren. Da in der Pfadfinder Pädagogik mit Angeboten wie gruppendynamischen Spielen und erlebnispädagogischen Aktivitäten, bei denen es zu Körperkontakt kommt, gearbeitet wird, muss dieser individuell an die Situationen und die Gruppe angepasst werden. In diesem Rahmen müssen persönliche Grenzen geachtet werden. Ebenso können Gefahrensituationen entstehen, die Körperkontakt erfordern. Ich weise im Vorfeld darauf hin und erkläre die Gründe hierfür. Ich gebe so viel Hilfestellung wie nötig.

Außerdem gilt:

- »» Ich gestalte Körperkontakte grundsätzlich angemessen. Der Wunsch nach Körperkontakt geht immer von der jeweiligen Schutzperson (Beispiel Trostsuche bei Heimweh oder Verletzungen) und nicht von mir aus. Welchen Körperkontakt ich zulasse, entscheide ich nach meiner Rolle.
- »» Auch ich habe Grenzen und entscheide selbst, wie viel Körperkontakt ich zulasse. Meine eigenen Bedürfnisse und Grenzen äußere ich.



Sprache und Wortwahl

In Bezug auf die verbale Kommunikation mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten wir stets auf eine respektvolle und wertschätzende Sprache auf Augenhöhe. Dabei werden beleidigende, diskriminierende und sexualisierte Sprache vermieden

Als Leitungskräfte orientieren wir uns an einer altersadäquaten und zielgruppenorientierten Sprache, unter Berücksichtigung von Ehrlichkeit, Offenheit und Transparenz. Die Sprache der Kinder untereinander wird gestattet, solange diese Beleidigungen und Angriffe ausschließt.

Die Leitungskräfte haben im Hinblick auf den verbalen Umgang eine Vorbildfunktion.

Außerdem gilt:

- »» Ich schreite bei sprachlichen Grenzverletzungen ein und beziehe Position.
- »» Ich äußere Kritik angemessen und fair. Ich bleibe sachlich und werde nicht persönlich.
- »» Ich bin offen für Kritik und nehme sie als Chance wahr, mich weiterzuentwickeln.

Privat- und Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut, das es zu wahren gilt. Veranstaltungen mit Übernachtung sind besondere Herausforderungen und Situationen, bei denen man sich der damit verbundenen Verantwortung bewusst sein muss.

- »» Ich halte mich nicht allein mit einer minderjährigen Schutzperson in Schlaf- Sanitär- oder vergleichbaren Räumen auf. Jede notwendige Ausnahme kläre ich nach Möglichkeit mit meinem Team oder der Leitung im Vorfeld.
- »» Ich dusche nicht gemeinsam mit Schutzpersonen.
- »» Ich achte darauf, dass bei einer Veranstaltung mit mindestens einer Übernachtung die Schutzpersonen von einer ausreichenden Anzahl an Betreuungspersonen begleitet werden. Bei gemischt geschlechtlichen Gruppen achte ich auch auf ein gemischt geschlechtliches Betreuungsteam.
- »» Bei Übernachtungssituationen klopfe ich an, bevor ich eintrete.
- »» Die Kinder und Jugendlichen schlafen geschlechtergetrennt sowie getrennt von den Leitungskräften.

Bei Veranstaltungen mit Übernachtungen muss flexibel auf die vor Ort vorhandenen Gegebenheiten reagiert werden, um die Intimsphäre aller Mitglieder zu gewährleisten. Sollten beispielweise keine getrennten Schlafräume zur Verfügung stehen, informiere ich sowohl die Minderjährigen als auch die sorgeberechtigten Personen im Vorfeld darüber.

Auch muss gerade während mehrtägiger Veranstaltungen mit Übernachtungen auf die übertragene Fürsorgepflicht der jungen Menschen hinsichtlich hygienischer Maßnahmen geachtet werden.



Geschenke

Geschenke sind transparent und angemessen zu gestalten. Sie sind verhältnismäßig und stellen keine Bevorzugung dar. Sie dienen der Wertschätzung zu einem bestimmten Anlass. Durch Geschenke soll kein besonderes Vertrauens- oder Abhängigkeitsverhältnis geschaffen werden. Ich überlege im Vorfeld, welche Geschenke angemessen sind. Wenn ich Geschenke mache, gehe ich transparent damit um. Ich verfolge keine andere Absicht, als einer anderen Person eine Freude zu machen und erwarte keine Gegenleistung. Wenn mir jemand ein Geschenk macht, bedanke ich mich und nehme es wertschätzend entgegen. Ich lasse mich durch Geschenke nicht beeinflussen.

Medien und soziale Netzwerke

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern, ist ein umsichtiger Umgang damit unablässig. Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs miteinander sorgsam getroffen werden. Sie hat pädagogisch sinnvoll und altersadäquat zu erfolgen.

Bei der Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken folgen wir den Datenschutzbestimmungen. Für die Veröffentlichung von Fotos aller Mitglieder wird vorher das Einverständnis eingeholt. Es werden keine Fotos von Mitgliedern in unangenehmen, intimen oder diskriminierenden Situationen veröffentlicht. Bezogen auf den erlebnispädagogischen Aspekt unseres Konzepts verzichten wir weitestgehend auf die Nutzung von Technik in Form von Smartphones. Über einen verantwortungsvollen Umgang mit Medien, sozialen Netzwerken und Technik im Allgemeinen wird aufgeklärt und mit gutem Beispiel voran gegangen. Die Nutzung von Technik kann allerdings in

sinnvollem und zeitgemäßem Kontext eingesetzt werden.

Regeln und Regelverstöße

Gemeinsam mit allen Mitgliedern werden Regeln erarbeitet und festgelegt, sodass Sinn und Zweck für alle nachvollziehbar sind. Regelmäßig sollten die Regeln dem Anlass und der Gruppe entsprechend angepasst, erweitert oder verändert werden.

Maßnahmen zu Regelverstößen müssen so gestaltet sein, dass die persönlichen Grenzen von Schutzbefohlenen nicht überschritten werden. Es ist darauf zu achten, dass diese im direkten Bezug zum Fehlverhalten stehen, angemessen, konsequent und für die Betroffenen plausibel sind.

Auch hier nehmen die Leitungskräfte eine Vorbildfunktion ein und halten sich an die gemeinsam festgelegten Regeln. Die Leitungskräfte missbrauchen das Machtverhältnis nicht. Ebenso wird auf jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug als erzieherische Maßnahme verzichtet.



5 Kinder und Jugendliche stärken

Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sollen ihre Rechte kennen und ihre Grenzen ernst nehmen dürfen. Wir unterstützen sie darin, sich zu beteiligen, Rückmeldungen zu geben und Hilfe einzufordern.

Maßnahmen zur Stärkung von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sind ein wichtiger Schutzfaktor gegen (sexualisierte) Gewalt. Durch eine systematische Beteiligung und alltagsbezogene Aufklärung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen über ihre Rechte und Beschwerdemöglichkeiten werden vorhandene Machtgefälle verringert. Daher wird empfohlen, entsprechende Maßnahmen mit den festen Gruppen umzusetzen. Die Präventionsfachkräfte unterstützen und informieren die Leitungen der Gruppe.

Eltern und sorgeberechtigte Personen werden über aktuelle Schutzmaßnahme des Stammes informiert und partizipativ einbezogen.



6 Rückmeldungen und Beschwerden

Rückmeldungen, Kritik und Beschwerden helfen uns, aufmerksam zu bleiben und unsere Arbeit zu verbessern. Deshalb machen wir transparent, an wen sich Kinder, Jugendliche, Eltern, Leitende und Mitarbeitende wenden können.

Unser Ziel ist, dass sich jede*r in unserem Stamm wohl- und sicherfühlt. Voraussetzung dafür sind eine offene Gesprächskultur und die Bereitschaft, Kritik zuzulassen und Fehler einzugestehen. Daher haben wir Beschwerdewege eingerichtet, die wir transparent und offen kommunizieren. Alle Mitglieder und insbesondere die Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen haben die Möglichkeit, den für sie verantwortlichen Personen persönlich Rückmeldung zu geben. Rückmeldungen werden wohlwollend zur Kenntnis genommen und als Chance zur Verbesserung der Qualität unserer Arbeit verstanden.

Auf internen Veranstaltungen des Stammes gibt es eine designierte Person, die für persönliche Themen, Feedback und Beschwerden, sowie Awareness zuständig ist.

Beschwerden außerhalb des Stammes St. Liborius Dortmund Körne können an die Diözese Paderborn oder die Verantwortlichen des Bezirks Dortmund gerichtet werden.



7 Umsichtig handeln

Auch wenn das Schutzkonzept in erster Linie den Anspruch hat, präventiv zu wirken, so kann es doch zu Situationen kommen, in denen wir intervenieren müssen. Insbesondere Vermutung oder die Kenntnis von (sexualisierter Gewalt) stellen beteiligte Personen vor besondere Herausforderungen. Um den Mitgliedern Handlungssicherheit und Orientierung zu geben, haben wir den folgenden Handlungsleitfaden entwickelt.

»» 01 Ruhe bewahren

»» 02 Handlungsbedarf prüfen

»» 03 Dokumentieren

»» 04 Unterstützung hinzuziehen

»» 05 Präventionsfachkräfte kontaktieren

»» 06 Aufarbeitung & Evaluation

7.1 Kontaktdaten

Bei akutem Handlungsbedarf

Wenn eine akute Kindeswohlgefährdung vorliegt oder sofortiges Handeln notwendig ist, muss unmittelbar gehandelt werden. Sind die Präventionsfachkräfte nicht erreichbar, ist die Kinderschutz-Notrufnummer des Jugendamts Dortmund zu kontaktieren:

0231 50 12345

Präventionsfachkraft des DPSG Diözesanverbandes Paderborn

Linda Zurwonne

05251 / 20 65-237

kindeswohl@dpsg-paderborn.de

Referentinnen für Kinder- und Jugendschutz des DPSG Bundesverband

Miriam Noske (Prävention, Aufarbeitung)

02161 918238 – 57

miriam.noske@dpsg.de

Bettina Koß (Intervention, Ausschluss)

02161 918238 – 57

bettina.koss@dpsg.de



7.2 Handlungsleitfaden

»» 01 – Ruhe bewahren

Auch wenn es manchmal schwierig wirkt: wenn wir Ruhe bewahren, vermeiden wir eventuell überstürzte Reaktionen.

»» 02 – Sofortigen Handlungsbedarf prüfen

Gibt es Bedarf zum sofortigen Handeln? In den meisten Fällen ist es nicht notwendig, unmittelbar zu handeln. Dennoch kann es Situationen geben, die direktes Eingreifen erfordern (Betroffene von der verdächtigten Person trennen; akute Kindeswohlgefährdung, ...). Sollte es die Situation erfordern, müssen wir unmittelbar handeln. Hier empfiehlt es sich, eine der Präventionsfachkräfte zu informieren und um Rat zu fragen. Sind diese nicht erreichbar, ist die Kinderschutz Notrufnummer des Jugendamts Dortmund (0231-5012345) zu kontaktieren.

»» 03 – Dokumentieren

Wichtig für den weiteren Verlauf ist es, alle beobachteten Situationen zu dokumentieren. So vermeiden wir, dass wichtige Informationen verloren gehen.

»» 04 – Möglicherweise: Unterstützung hinzuziehen

Manchmal kann es schwierig sein, mit einem Verdacht oder einer konkreten Situation alleine umzugehen. Daher kann es sinnvoll sein, die Beobachtungen mit einer Person des Vertrauens oder der Leiterrunde zu teilen. Dabei sollten sich alle darüber im Klaren sein, dass der Kreis der Mitwissenden möglichst klein gehalten sein soll und dass über das Vorgefallene nicht mit weiteren Personen über diesen Personenkreis hinaus gesprochen wird.

»» 05 – Präventionsfachkraft kontaktieren

Die Präventionsfachkraft kann einschätzen, welche nächsten Schritte zu tun sind und welche Personen hinzuzuziehen sind.

»» 06 – Aufarbeitung im Team

Ein Vorfall, der eine Intervention notwendig macht, ist eine große Herausforderung für alle Beteiligten. Auch die Leiterrunde, die die Verantwortung für die betroffenen Personen hat, wird dabei vor eine große Herausforderung gestellt. Daher ist es unbedingt notwendig, den Prozess gemeinsam zu reflektieren und aufzuarbeiten. Gegebenenfalls kann es sinnvoll sein, eine externe Person dafür hinzuzuziehen.

